

Antrag

**der Abgeordneten Thilo Kleibauer, Philipp Heißner, Thomas Kreuzmann,
Dietrich Wersich, Wolfhard Ploog (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 21/14342

Betr.: Rot-Grün verteilt großzügig das „Sommergeld“ – Massive Ausgabensteigerung und Blankoschecks bei Reservepositionen begrenzen

Mit der Drs. 21/13971 wird der Ausgabenspielraum im Haushalt für das laufende Jahr deutlich ausgeweitet. Hierfür hatte die rot-grüne Koalition eine Änderung des Konjunkturbereinigungsverfahrens herbeigeführt, um in der Finanzplanung deutlich höhere Steuereinnahmen einplanen zu können. Eine dabei vorgenommene Änderung des Berechnungsverfahrens für den Trendwert der Steuereinnahmen erhöhte den Ausgabenspielraum zusätzlich um circa 200 Millionen Euro. Dies hatte auch der Rechnungshof deutlich kritisiert.

Durch die vorliegende Nachtragsdrucksache soll der erhöhte Haushaltsrahmen im Haushaltsjahr 2018 komplett ausgeschöpft werden. Der Haushaltsrahmen wird um rund 1 Milliarde Euro erhöht. Dies betrifft zum Teil sinnvolle und notwendige Mehrbedarfe, zum Beispiel in den Bereichen Bildung, Kita und Innere Sicherheit sowie zur Stärkung des UKE. Zum anderen Teil werden aber erkennbar umfangreiche Reservepositionen bei Kosten und Investitionen angelegt, die im laufenden Haushaltsjahr gar nicht benötigt werden. So werden über den Gesamthaushalt alleine die globalen Mehrkosten um fast 100 Millionen Euro erhöht. Eine solche Erhöhung pauschaler Ermächtigungen weniger als vier Monate vor Ende des laufenden Haushaltsjahres ist fragwürdig und wenig transparent. Auch bei den zentralen Ansätzen für Investitionsprogramme soll die Bürgerschaft bereits frühzeitig einer deutlichen Ausweitung zustimmen, ohne dass genauere Informationen bekannt sind.

Mehrere Senatsvertreter einschließlich der Zweiten Bürgermeisterin haben die vorliegende Nachtragsdrucksache in den Ausschussberatungen als „Sommergelddrucksache“ bezeichnet. Bereits diese Bezeichnung zeigt deutlich, dass es Rot-Grün lediglich ums Verteilen großer Geldbeträge und kaum um die Einhaltung elementarer Haushaltsgrundsätze beim Umgang mit Steuergeldern geht. Eine so deutliche Aufstockung der Ausgaben im Haushalt ist weder nachhaltig, noch mit dem Wachstum der Stadt zu erklären.

Obwohl mit der Drucksache bereits zahlreichen Budgetrisiken in Einzelplänen Rechnung getragen wird, sollen gleichzeitig die nicht zweckgebundenen Zentralen Ansätze im Einzelplan 9.2 um rund 140 Millionen Euro (davon rund 60 Millionen Euro zahlungswirksam) aufgestockt werden. Dafür gibt es keinen Anlass, zumal in den entsprechenden Produktgruppen auch noch hohe, aus den Vorjahren übertragene Ermächtigungen zur Verfügung stehen. Auch die Aufstockung der Zentralen Reserve Zuwanderung, in der laut Halbjahresbericht (Drs. 21/14050) noch über 127 Millionen Euro verfügbar sind, ist nach den Angaben der Senatsvertreter in der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 20. September 2018 gar nicht erforderlich. Zudem ist die deutliche Erhöhung der Ansätze im Einzelplan 9.2 für den Bereich Zentrale Verstärkung Investition insofern kritikwürdig, da damit eine weitere Beteiligung des Parlaments bei der Mittelverwendung nicht sichergestellt ist.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Die Ermächtigung, in der Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I (Produkt „Sonstige Zentrale Ansätze“) sonstige Kosten zu verursachen, wird nicht um 132.663.100 Euro erhöht. Die jeweiligen Ergebnis- und Finanzpläne werden entsprechend angepasst.
2. Die Ermächtigung, in der Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I (Produkt „Zentrale Verstärkung Zuwanderung“) globale Mehrkosten zu verursachen, wird nicht um 40.000.000 Euro erhöht. Die jeweiligen Ergebnis- und Finanzpläne werden entsprechend angepasst.
3. Die Ermächtigung, in der Produktgruppe 283.02 Zentrale Ansätze II (Produkt „Allgemeine Zentrale Reserve“) globale Mehrkosten zu verursachen, wird nicht um 7.000.000 Euro erhöht. Die jeweiligen Ergebnis- und Finanzpläne werden entsprechend angepasst.
4. Die Inanspruchnahme der mit Drs. 21/13971 in Aufgabenbereich 283 beantragten Auszahlungsermächtigung über 50.000.000 Euro für den Ausbau des Schnellbahnnetzes (U5) wird nach § 24 LHO gesperrt, bis der Senat hierfür der Bürgerschaft einen vollständigen Kosten- und Finanzierungsplan vorgelegt hat.
5. Der Senat wird aufgefordert, bei der Bürgerschaft keine weitere Erhöhung der im Finanzrahmengesetz festgelegten Obergrenzen des bereinigten Finanzmittelbedarfs für die Jahre 2019 und 2020 zu beantragen.